Anlage 11 zur GRDrs 833/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **29-4 MuT**290 040229005160290 040129005170**29-Ca**290 070029105050290 070029105050**29-U25**290 070029105130290 070029105130**29-Zuf**290 070029105120290 070029105120 | Jobcenter  | A 12A 12A 11A 12A 11A 12A 11 A 12 | Sachgebietsleitung Sicherung des Lebensunterhalts Sachgebietsleitung Eingliederung in ArbeitSachgebietsleitung Sicherung des Lebensunterhalts Sachgebietsleitung Eingliederung in ArbeitSachgebietsleitung Qualifizierte Info, Sicherung des Lebensunterhalts Sachgebietsleitung Neukunden, Eingliederung in Arbeit und AusbildungSachgebietsleitung Sicherung des Lebensunterhalts Sachgebietsleitung Eingliederung in Arbeit | 0,501,000,500,500,500,500,500,50 |  | \*)(49.350)(98.700)(44.150)(49.350)(44.150)(49.350)(44.150)(49.350) |
|  |  |  | **Summe** | **4,50** |  | **(428.550)****hh-neutral** |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von insgesamt 4,5 Stellen zur Verringerung der Leitungsspannen. Drei der Stellen sollen in Bes.Gr. A 12 geschaffen werden, die anderen 1,5 Stellen in Bes.Gr. A 11.

Insgesamt würden damit 9,0 zusätzliche Leitungsstellen in den Dienststellen Sicherung des Lebensunterhalts, Eingliederung in Arbeit für die Abteilung Migration und Teilhabe, in den Zweigstellen Cannstatt und Zuffenhausen sowie in der Fachstelle für Junge Menschen U25 zur Verfügung stehen:

* Davon 4,5 Stellen durch Stellenschaffung.
* Weitere 4,5 Stellen werden durch Umwandlung von 2,0 Stellen aus dem Bereich der Leistungsgewährung und 2,5 Stellen aus dem Bereich der Persönlichen Ansprechpartner/-innen, verbunden mit einer den Leitungsstellen angepassten Bewertung, aus dem vorhandenen Stellenbestand zur Verfügung gestellt.

Grund hierfür ist, dass bei der Schaffung einer operativen Leitungsstelle 50% der Stelle in den Betreuungsrelationen Berücksichtigung finden und bei gleichbleibenden Betreuungsrelationen das Plus an Leitungsstellen durch den Wegfall anderer operativer Stellen zu erfolgen hat.

Den Vorgaben bei der Berechnung der Betreuungsrelationen wird hierbei Rechnung getragen, d. h. eine Fallbelastung in der Sachbearbeitung Leistungsgewährung 1:130, für Persönliche Ansprechpartner/innen U25 1:75 und für Persönliche Ansprechpartner/innen UE25 1:150 sowie die Berücksichtigung von operativen Leitungsstellen im Umfang von 50% in den Betreuungsrelationen.

# 2 Schaffungskriterien

Die aufgrund der Kundenzahlen notwendige personelle Ausstattung im Bereich der Leistungsgewährung und der Qualifizierten Information zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie im Bereich der Persönlichen Ansprechpartner/-innen für die Eingliederung in Arbeit bei

* der Abteilung Migration und Teilhabe von bis zu 110 Mitarbeitenden an drei Standorten (Cannstatter Carrè, Rosensteinstraße, Jägerstraße),
* der Zweigstelle Cannstatt von 53 Mitarbeitenden,
* der Zweigstelle Zuffenhausen von 31 Mitarbeitenden sowie
* der Fachstelle für unter 25Jährige (U25) von 43 Mitarbeitenden

führt zu Leitungsspannen, die die fachliche Anleitung, Aufsicht und Personalführung der Mitarbeitenden durch eine einzige Leitungskraft nicht mehr im angemessenen Umfang zulassen.

Bei der Einrichtung der neuen Abteilung Migration und Teilhabe im Jahr 2016 wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen, in dem zwei Sachgebiete zum einen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zum anderen zur Eingliederung in Arbeit, verbunden mit jeweils einer Leitungsstelle, installiert wurden und damit die sach- und personalbezogenen Leitungs- und Führungsaufgaben nicht allein der Abteilungsleitung obliegen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die vorhandenen Leitungsspannen sind aus organisatorischer Sicht aus mehreren Gründen nicht mehr vertretbar. Eine angemessene Leitung ist von einer einzigen Führungskraft nicht zu leisten. Neben dem Aspekt der fachlichen Anleitung und Aufsicht (Dienst- und Fachaufsicht) sind hier vor allem die sehr wichtigen und vielfältigen Aspekte der Personalführung zu nennen:

* Personalgespräche führen (Fürsorge, Konfliktbewältigung, Mitarbeitergespräche),
* Beurteilungen / Beurteilungsgespräche,
* Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden,
* Abwesenheiten koordinieren (Urlaub, Krankheit, Zeitjournale),
* Vertretung der Abteilung bzw. des Sachgebiets nach außen in Besprechungen, Gremien, Zirkeln.

Durch die organisatorische Änderung wird die Leitungsspanne angepasst, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung in all diesen Belangen sicherzustellen. Für die Abteilung MuT kommt noch hinzu, dass dadurch, vor dem Hintergrund der räumlichen Dezentralität der Abteilung, auch die ständige Präsenz von Leitungskräften an jedem Standort gewährleistet ist.

Darüber hinaus kann der vertiefte Auf- und Ausbau von detailliertem, fachspezifischen Wissen der jeweiligen Sachgebietsleitungen über die komplexen, differenzierten und ständigen Änderungen unterworfenen Fragestellungen erfolgen, um den Bedarf an Fachberatung der Mitarbeitenden in den jeweiligen Sachgebieten schnell und zielgerichtet zu decken.

Zudem wird in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) in den Organisationsgrundsätzen auf angemessene Leitungsspannen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Dienst- und Fachaufsicht, Punkt 3.2 (3) und auf die Verantwortung zur Erfüllung von Aufgaben der Leitungskraft in ihrem Bereich, Punkt 3.4.3 hingewiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

In der Abteilung Migration und Teilhabe sind bisher zwei Sachgebiete zum einen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zum anderen zur Eingliederung in Arbeit, verbunden mit jeweils einer Leitungsstelle, installiert.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zweigstellen Cannstatt und Zuffenhausen sowie der Fachstelle für unter 25Jährige obliegt bisher ausschließlich der Zweigstellenleitung bzw. der Fachstellenleitung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Fach- und Dienstaufsicht in Dienststellen mit einer Mitarbeiterzahl von größer 30 kann nicht in gebotenem Umfang und geforderter Qualität im Jobcenter von ausschließlich einer Leitungskraft umgesetzt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine